



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei Silke Johler</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/206/2020</b>	
Sitzung am 18.05.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 11      Entscheidung über die Öffnung der Minigolfanlage im Jahr 2020</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Gemeinderat hat am 02.03.2020 beschlossen, mit der damaligen Interessentin für die Pacht der Anlage einen Vertrag zu schließen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, auf die angrenzenden Betriebe zuzugehen, ob es denkbar wäre, dass hier eine Schlägerausgabe über die Saison erfolgt. Bekanntlich hat die Pachtinteressentin zwischenzeitlich abgesagt. Durch die Corona-Krise hat die Verwaltung die Pacht nicht nochmals ausgeschrieben, weil nicht absehbar war, ob die Anlage in diesem Jahr überhaupt öffnen darf und unter diesen Bedingungen die Pächtersuche sicherlich noch schwieriger bis unmöglich gewesen wäre.</p> <p>Auf die Schlossbrauerei ist die Verwaltung zugegangen. Die Öffnungszeiten der Schlossbrauerei geben eine Zusammenarbeit nicht her. Der Vertreter der Schwaben-Therme hat bereits in der Sitzung signalisiert, dass er sich über seine angrenzenden Betriebe keine Ausgabe vorstellen kann.</p> <p>Laut der (zur Sitzungserstellung aktuellsten) Corona-Verordnung können nun Minigolfanlagen ab 18.05.2020 öffnen.</p> <p>Grundsätzlich ist es zeitlich nicht mehr möglich, die Entscheidung über die Öffnung in diesem Jahr mit dem Parkkonzept zu treffen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Die Vorberatung wird voraussichtlich Ende Juni in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen. Die Entscheidung über die Minigolfanlage könnte daher – nach der jetzigen Planung – frühestens in der Juli-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.</p> <p>Der Gemeinderat sollte daher aus der Sicht der Verwaltung in der heutigen Sitzung entscheiden, ob die Anlage in diesem Jahr noch geöffnet wird.</p> <p>Die Eckpunkte einer möglichen Öffnung aus der Sicht der Verwaltung wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es muss städtisches Personal eingestellt werden. Möglicherweise könnte auch mit Mitarbeitern, die aktuell durch die Corona-Krise nicht völlig ausgelastet sind und sich evtl. auch in den nächsten Wochen an dieser Situation nichts ändern wird, gesprochen werden, ob hier Interesse an einer Mitarbeit bestünde.</li> <li>- Denkbarer Eröffnungstermin wäre der 29.05.2020, damit bereits über das Pfingstwochenende ein schönes Angebot für Familien vorhanden ist.</li> <li>- Denkbarer Schließtermin: letzter Sonntag der Sommerferien, es sei denn, es kann doch eine Leistungsschau Ende September durchgeführt werden, dann wäre eine Öffnung bis zu diesem Zeitpunkt gut.</li> <li>- Denkbare Öffnungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freitag/Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 18:30 Uhr.</li> <li>• Ferien Baden-Württemberg: Mittwoch/Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr</li> </ul> </li> </ul> <p>Mit Vor- und Nacharbeit wären es ca. 500 Stunden in dieser Saison abzudecken (unter Annahme von auch Schlechtwettertagen). Bei einem voraussichtlichen durchschnittlichen Stundenlohn von ca. 18 Euro (inkl. AG-Anteil) lägen die Kosten für den Betrieb bei rund 9.500 Euro, auch stark abhängig, wie viel Arbeit tatsächlich an Sonn- und Feiertagen zu leisten ist.</p>			

Aus der Sicht der Verwaltung spricht für die Öffnung, dass vermutlich in diesem Jahr keine großen Reisen möglich sind, auch ist aktuell noch völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen der Steegersee öffnen kann. Deshalb könnte man mit einem verhältnismäßig überschaubaren Budget (es würden auch Eintrittserlöse anfallen, Unterhaltung ist in jedem Fall notwendig, man kann das Gelände bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht sich selbst überlassen) für die Aulendorfer und Gäste ein preisgünstiges Angebot geschaffen werden. Dies ist aus der Sicht der Verwaltung der gewichtigste Grund für die Öffnung.

In der Abwägung darf jedoch der anfallende Mehraufwand für Frau Johler nicht vergessen werden. Man kann nicht davon ausgehen, dass der Betrieb alleine über Ferienjobber möglich ist, es geht auch um Betriebsorganisation, Abdeckung von Krankheitsausfällen usw..

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Minigolfanlage wird 2020 geöffnet.
2. Die Eröffnung erfolgt am 29.05.2020. Die Schließung erfolgt entweder am letzten Sonntag der Sommerferien oder am Sonntag der möglichen Leistungsschau Ende September.
3. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:
  - Freitag/Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 18:30 Uhr.
  - Ferien Baden-Württemberg: Mittwoch/Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

**Anlagen:****Beschlussauszüge für**

- |  |                                   |                                    |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input type="checkbox"/> Bauamt   | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 08.05.2020